

Mai 2022

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Studium: T r a n s l a t i o n

Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Konferenzdolmetschen

Modul TR-KD-06

Mündliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung KD Modul 06 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Anmeldung und Prüfungsantritt

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung von Modul TR-01 und der beiden Übungen UE Konferenzdolmetschen I (4 ECTS) und UE Konferenzdolmetschen II (4 ECTS) möglich.

Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Wenn KandidatInnen nicht erscheinen, sich nicht zeitgerecht abmelden oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen, werden sie nicht beurteilt und von der Studienprogrammleitung für die Anmeldung zum nächsten Termin gesperrt.

Wird die Prüfung angetreten, aber keine Leistung erbracht, erfolgt eine Beurteilung mit „nicht genügend“.

Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen, wird die Prüfung ebenso mit „nicht genügend“ beurteilt.

Prüfungsziel

Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen als DolmetscherInnen in realitätsnahen Konferenz- und Vortragssituationen nachweisen, nachdem sie selbstständig eine fach- und themenspezifische Recherche durchgeführt haben.

Zur Bewältigung der Prüfung ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die Erreichung der für die beiden Übungen UE Konferenzdolmetschen I (4 ECTS) und UE Konferenzdolmetschen II (4 ECTS) definierten Lernziele.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht aus einer **mündlichen Prüfung** (2 ECTS).

Empfohlen wird eine vorbereitende selbstständige fach- und themenspezifische Recherche. Dafür wird Studierenden spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin ein Fachgebiet, dem die vorgesehenen Kommunikationssituationen zuordenbar sind, bekannt gegeben.

Sprachkombination A-B-C

Konsequativdolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Konsequativdolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Konsequetivdolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

und

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

Sprachkombination A-B-Cx-Cy

Konsequetivdolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Konsequetivdolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Konsequetivdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

und

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache

sowie

Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz

Konsequetivdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

sowie

Konsequetivdolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

und

Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

sowie

Simultandolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

Durchführung

Die öffentliche Prüfung wird von einem Prüfungssenat aus zwei PrüferInnen abgenommen (Lehrenden aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrenden, die als DolmetscherInnen tätig sind oder über einen entsprechenden Kompetenznachweis verfügen). Die für die Prüfung in Frage kommenden PrüferInnen werden von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Die Prüfungsteile werden in Konsequetiv- und Simultandolmetschen aufgeteilt und finden an 2 aufeinander folgenden Tagen statt. Beim Erstantritt sind in Simultan- bzw. Konsequetivdolmetschen jeweils alle drei Prüfungsteile bei den Sprachkombinationen A-B-C und A-B-Cx-Cy bzw. alle zwei Prüfungsteile bei der Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz zu absolvieren. Bei einer negativen Beurteilung sind beim nächsten Antritt jene Teile zu wiederholen, die nicht bestanden wurden.

Für Simultandolmetschen gilt:

- Prüfungsdauer im Rahmen einer Konferenz- bzw. Redesimulation: 9 bis 10 Minuten, bei längeren Dolmetscheinsätzen (aus dem Deutschen) sind ist jeweils besten Dolmetschleistung im Ausmaß von durchgehend 10 Minuten von zwei PrüferInnen für die Beurteilung heranzuziehen.
- Die Gesamtdauer der Konferenz- bzw. Redesimulation aus dem Deutschen hat ca. 30 bis 40 Minuten zu betragen.

Für Konsektivdolmetschen gilt:

- Prüfungsdauer pro Sprachrichtung: 5 bis 6 Minuten am Stück
- Für alle Prüfungsteile werden Audio- bzw. Videoaufzeichnungen als Ausgangstexte verwendet.

Bewertung der einzelnen Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile beträgt bei Studierenden mit den Sprachkombinationen A-B-C und A-B-Cx-Cy je 0,33 pro Prüfungsteil, bei Studierenden mit der Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz je 0,5 pro Prüfungsteil.

Pro Prüfungsteil wird eine Note vergeben, die sich aus den Beurteilungen der beiden PrüferInnen zusammensetzt.

Sind alle sechs bzw. vier Prüfungsteile positiv absolviert, gilt die mündliche Modulprüfung (2 ECTS) und somit das Modul als absolviert. Die Modulnote errechnet sich aus den Noten der beiden Modul-Lehrveranstaltungen (je 4 ECTS) und der Note der Modulprüfung (2 ECTS).

Werden ein oder mehrere Prüfungsteile nicht bestanden, gilt die mündliche Modulprüfung als nicht absolviert und es kann keine Modulnote berechnet werden.

Zu wiederholen sind nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung und somit das gesamte Modul als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden in einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.